**Zeitschrift:** Der Kreis : eine Monatsschrift = Le Cercle : revue mensuelle

**Band:** 24 (1956)

Heft: 8

Rubrik: Verbrechen der Gesellschaft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 04.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## Verbrechen der Gesellschaft

### Deutschland

USA

In einer grenznahen deutschen Kleinstadt traf ich kürzlich — zufällig einen 23jährigen Handlungsgehilfen. Er hatte in einer andern deutschen Stadt gewohnt und strich hier, einer verängstigten Katze gleich, dem gelobten Lande Schweiz entlang. Seit zwei Jahren hatte er ein gleichgeschlechtliches Liebesverhältnis mit einem 45jährigen Freunde unterhalten. Seine Eltern, bei denen er wohnte, wussten um die Sache. Aber eines Tages wusste auch die Polizei des Ortes davon und drohte mit Eingriff: § 175!». — Was der ältere der beiden Freunde daraufhin tat, weiss ich nicht mehr. Der jüngere, aus Angst vor der bevorstehenden Verhaftung, floh von zuhause, von seinem Arbeitsort und wagte sich nirgends hin, schrieb keinerlei Briefe, um seinen Standort nicht zu verraten und brauchte das letzte mitgenommene Geld auf . . .

Ein Brief aus einer Millionenstadt bringt folgenden Bericht: «Einer meiner homosexuellen Patienten ist menschlich ebenso sympathisch wie künstlerisch hoch begabt; leider Opfer eines Agent provocateur und einer Erpressung (500 Dollars!) seitens zweier Polizeioffiziere unserer Stadt. Sein Rechtsanwalt glaubt nicht, ihm helfen zu können, und rät ihm, nach Europa zu emigrieren, da es unwahrscheinlich sei, seine Erpresser fassen zu können, ohne dass er selbst in einen Riesenskandal verwickelt und in seiner Laufbahn ruiniert werde. Unternimmt man nichts, wird sich der junge Mann seiner Ausbeuter lebenslänglich nicht erwehren können. Da er seines bekannten Namens wegen in USA nicht einfach verschwinden und woanders wieder auftreten kann, scheint Europa (wo er bei Kriegsende gerne war) der im Augenblick für ihn sicherste Zufluchtsort.»

Auf welcher Seite liegen die Verbrechen? Doch wohl da, wo unhaltbare, jeder wissenschaftlichen und menschlichen Erkenntnis zum Trotz angewendete Gesetze Mitmenschen ins Unglück stürzen helfen; wo Gefühlsarmut oder Gaunertum eine Stütze in Paragraphen finden. Wer sich ihrer Abschaffung entgegenstemmt, macht sich mitschuldig. Vergessen wir nicht, dass unser schweizerisches, wenn auch noch revisionsbedürftiges Strafgesetz eine grosse Erleichterung und ein Vorbild darstellt, das uns verpflichtet.

# ONE The Homosexual Magazine of America

Fiction, Poetry, Essays, Scientific Research, Legal Reports, written for readers of all ages and for acceptance in every home.

Two dollars & fifty cents per year in USA and Canada, three dollars and fifty cents in all other countries. Published monthly by ONE, Inc., 232 South Hill Street, Los Angeles 12, California, U. S.

Subscriptions are immediately executed through the 'Kreis' office. Please pay Fr. 16.— (printed matter) and Fr. 22.— (sealed letter) to our post office account VIII 25753 Zürich.